

## Schutzkonzept des Vereins Wintergäste

Vom Vorstand des Vereins Wintergäste beschlossen am 16.12.2021/gültig für alle Lesungen vom 16.1.-6.2. 2022, Änderungen vorbehalten.

Dieses Schutzkonzept regelt, welche Massnahmen der Verein Wintergäste trifft, damit die Lesungen, trotz weiterhin grassierender Pandemie, möglichst reibungslos verlaufen können. Oberste Priorität haben dabei die Sicherheit und die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Auftretenden und der Mitarbeitenden.

Der Veranstalter hält sich im Minimum an die COVID-19-Weisungen des Bundes sowie die kantonalen Vorgaben der Kantone Baselstadt und Baselland und des Landkreises Baden-Württemberg. Er behält sich vor, weiterreichende Vorschriften zu machen. Aktuell orientiert sich der Verein Wintergäste an der 2G- Regel. Nur geimpfte und Genesene können die Veranstaltungen besuchen. Zudem besteht in allen Innenräumen Maskenpflicht. Details dazu unter Punkt 1.

Bitte konsultieren Sie vor jeder Veranstaltung unsere Website [www.wintergaeste.net](http://www.wintergaeste.net). Sie finden dort unter AKTUELLES allfällige Anpassungen oder Änderungen.

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienesituation**

Kommen Sie nur an die Veranstaltungen, wenn sie sich gesund fühlen. Bei COVID-19-Symptomen bleiben Sie unbedingt zu Hause.

Beachten Sie die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln: Abstand halten, kein Händeschütteln, in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen. In den Vorräumen und in den Veranstaltungsräumen herrscht Maskenpflicht. Im Freien, vor den Aufführungsorten, besteht Maskenpflicht, wenn die nötigen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Bei Veranstaltungen mit Barbetrieb: Es besteht Maskenpflicht. Erst beim Sitzen am Tisch darf ohne Maske konsumiert werden.

Bei Bedarf werden Gesichtsmasken abgegeben, Desinfektionsmittel am Eingang und am Ausgang, Mülleimer für Papiertaschentücher und Masken sind ebenfalls vorhanden.

Bitte nehmen Sie keine Getränke in den Saal.

### **2. Ticketing und Rückverfolgung**

Zum Eintritt berechtigt ein Billett, das elektronisch oder im Vorverkauf erworben wurde. Keine Abendkasse, keine Tickets vor Ort.

Durch das Ticketing wird die Rückverfolgung ermöglicht. Beim Ticketverkauf werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen (Namen/Adressen und Telefonnummern). Diese Daten werden ausschliesslich zur eventuellen Benachrichtigung bei Ausfall oder zur Rückverfolgung eines Infektionsfalles benützt und nach 14 Tagen vernichtet. Verschenken Sie Ihr Ticket, so sind Sie verantwortlich für die Angabe der Daten des Beschenkten im Falle einer Rückverfolgung.

### **3. Publikumslenkung /Einlass /Auslass**

Für das **Einlassmanagement** zuständig sind der Veranstalter und der Vermieter.

Die Besucherinnen und Besucher werden beim Einlass auf die jeweiligen, örtlich variierenden, Regeln der Sitzplatzbesetzung hingewiesen. Die Mitarbeitenden sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.

Allgemein gilt jedoch: Wenn Sie an Ihrem Platz angekommen sind, bleiben Sie sitzen, bis zum Ende der Vorstellung.

Für das **Auslassmanagement** zuständig sind ebenfalls der Veranstalter und der Vermieter. Sie sorgen für die Information und überwachen das Verlassen des Saals.

### **4. Raumbellegung**

Die Festlegung der Raumbellegung ist Sache des Vermieters. Er legt die Sitzplätze auf der Basis der erlaubten Maximalzahl fest und gewährleistet die nötigen Sicherheitsabstände.

### **5. Rund um die Bühne**

Der Vermieter ist verantwortlich für die Gewährleistung des nötigen Abstands zwischen Bühnenrand und Publikum. Er trifft die nötigen Massnahmen.

### **6. Auftretende, Regie, Assistenz und \*Bühnenpersonal (\*Beleuchtung, Ton, Bühnenaufbau, Technik, Helferinnen und Helfer)**

Für sie gilt ebenfalls Maskenpflicht, ausser für die Künstlerinnen und Künstler während des Auftritts. Empfohlen sind FFP2 Masken.

Die Künstlerinnen und Künstler kommen mit dem Publikum nicht in direkten Kontakt, haben ihren eigenen Eingang, wenn es die Raumsituation erlaubt, einen eigenen Raum zur Vorbereitung und spielen im Sicherheitsabstand zum Publikum.

Während des Vorstellungsbetriebs können sich zB folgende Personen im Publikumsbereich aufhalten: Licht-/Tonregie, Technik. Auch in diesem Fall sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Beteiligten nach Möglichkeit einzuhalten.

Alle Auftretenden müssen vor den Generalproben und den einzelnen Aufführungen ein negatives PCR-Test- bzw. Antigen-Schnelltest-Ergebnis in Form eines gültigen Covid-Zertifikats vorweisen.

Die Auftritte/der Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.

Hinter der Bühne wird, bei mehreren Lesungen an einem Tag, für eine regelmässige Reinigung und Desinfektion aller gemeinsam benutzter und berührter Gegenstände gesorgt.

### **7. Pausen**

Die einzelnen Lesungen finden ohne Pause statt.